

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **86 (2011)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

nimmt. Hier liegen die einzelnen Einkünfte oft unter dem BVG-Minimum, gesamthaft aber darüber. Bei der Verbandslösung kann der zusammengefasste Gesamtlohn ganz einfach über eine einzelne, federführende Genossenschaft versichert werden.

Beratung bei Wechsel

Willkommen beim neuen Branchenpaket sind selbstverständlich auch Genossenschaften mit bestehenden Geschäftsstellen. Denn: Je mehr Anschlüsse, desto besser die Risikoverteilung und damit die Konditionen. Dabei ist sich Andreas Grüninger bewusst, dass die Hürden für einen Wechsel

gerade beim PK-Teil hoch sind. Je nach Versicherungsmodell ist die Deckung des Rentkapitals nämlich den Schwankungen des Finanzmarkts unterworfen. Wer bei Unterdeckung kündigt, muss das fehlende Geld bei der neuen Pensionskasse normalerweise einschliessen.

Die Convitus-Sammelstiftung, die hinter dem Verbandsmodell steht, ist allerdings bereit, bei geringer Unterdeckung darauf zu verzichten. Was die Anlagetätigkeit angeht, hat sich die Stiftung einer «nachhaltigen» Linie verschrieben und verzichtet auf gewisse Geschäfte (siehe www.convitus.ch). Bei einem Wechsel der Pensionskasse sind

noch andere Punkte genau abzuklären, etwa die Zahl der Rentner im Verhältnis zu den aktiven Angestellten. Fällt sie schlecht aus, hat dies negative Folgen für die Konditionen – bis hin zur Ablehnung. Andreas Grüninger empfiehlt auf jeden Fall genug Zeit für einen Wechsel einzuplanen und bietet Genossenschaften Beratung an.

Schwieriger Vergleich

Können Laien die unterschiedlichen Pensionskassenlösungen überhaupt beurteilen? Zunächst gilt es zwischen zwei Modellen zu unterscheiden: Die sogenannte Vollversicherung darf niemals eine Unterdeckung aufweisen. Diese Sicherheit wird mit einer tiefen Rendite bezahlt. Die sogenannten teilautonomen Pensionskassen, zu denen auch die Sammelstiftungen gehören, bieten eine sogenannte Risikosparkassenlösung. Sie verwalten die Alterskapitalien selbst, sichern jedoch die Risiken (Tod, Invalidität) über Rückversicherungsverträge ab.

Allfällige Deckungslücken müssen vom angeschlossenen Betrieb und den Versicherten getragen werden. Vorübergehend ist auch eine Unterdeckung zulässig. Hier können zwar die separat ausgewiesenen Risikoprämien und die Verwaltungskosten verglichen werden. Die hochgerechneten Altersleistungen sind dagegen bei keinem Anbieter garantiert. Hier gelte es, so Andreas Grüninger, sich nicht blenden zu lassen.



Der SVW-Regionalverband Nordwestschweiz hat die Verbandslösung Personalvorsorgeversicherungen gemeinsam mit der Basler Kantonalbank entwickelt. Dies geschah in Absprache mit dem SVW Schweiz. Das Angebot richtet sich an Genossenschaften in der ganzen Schweiz. Weitere Informationen: SVW Nordwestschweiz (061 321 71 07), Denise Senn (061 302 95 18) oder Andreas Grüninger (061 266 31 05).

Die Personenversicherungen

Berufliche Vorsorge nach BVG

Die Leistungen der sogenannten zweiten Säule ergänzen die AHV (erste Säule) in den Bereichen Altersvorsorge, krankheitsbedingte Invalidität und Tod. Sie werden durch Pensionskassen, Versicherungen und autonome Sammelstiftungen angeboten. In der Umgangssprache wird deshalb die berufliche Vorsorge auch Pensionskasse genannt. Bei der beruflichen Vorsorge kann der Arbeitgeber aus verschiedenen Anbietern selbst auswählen. Alle Arbeitnehmer mit einem jährlichen Gesamteinkommen von mehr als 20 880 Franken sind obligatorisch zu versichern.

Unfallversicherung nach UVG

Für alle Arbeitnehmer, die einen AHV-pflichtigen Lohn beziehen, ist die Betriebs-Unfallversicherung obligatorisch. Die Prämie von 100 Franken muss der Arbeitgeber übernehmen. Beträgt die Arbeitszeit mehr

als acht Stunden, sind auch Nichtbetriebsunfälle zu versichern, wobei die Prämie vom Lohn abgezogen werden kann. Viele Branchen (u. a. Bau) müssen die Unfallversicherung bei der halbstaatlichen Suva abschliessen. Die übrigen können zwischen verschiedenen Versicherungsgesellschaften auswählen. Über das gesetzliche Minimum hinaus können zusätzliche Leistungen definiert und abgedeckt werden.

Krankentaggeldversicherung nach KTG

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit besteht eine Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers, die über eine freiwillige Versicherung abgedeckt werden kann. Die Dauer der Fortzahlung hängt davon ab, wie lange das Arbeitsverhältnis besteht. Die Pflicht ist erfüllt, wenn mindestens 80 Prozent des Lohns abgedeckt ist und der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Versicherungsprämie übernimmt. Über dieses Minimum hinaus können zusätzliche Leistungen definiert und abgedeckt werden.

Anzeige

FEUCHTE MAUERN?!

System Drymat®

Effizientes Trockenlegen feuchter Gebäude – mit Erfolgsgarantie!

Trockenlegen von feuchtem Mauerwerk nach ÖNorm B-3355, Teil 2:

Verfahren gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk

- physikalisches Wirkprinzip
- ohne Veränderung am Bau
- preisgünstig + wartungsfrei



Haus-Trocknen.ch

Tel. 055 284 11 33 · 8735 Rüeterswil
www.haus-trocknen.ch

Mauern trocken.
 Haus trocken.

Multimedia über FTTH

Zur CATV Group gehören:



Die YplayY AG bietet TriplePlay Providing-Dienstleistungen (TV, Telefonie, und Internet) über das Glasfasernetz an.

- **TV** **300 digitale Programme!**
Brillante HDTV-Bildqualität
- **TELEFON** **CH Festnetz Flatrate!**
Top Mobile- / Auslandtarife
- **INTERNET** **Symmetrisch!**
Gleich hoher Up- / Downstream

www.yplay.ch

Swissfibre Systems

Swissfibre Systems AG ist Wholesalespartner mit RF-TV, IPTV, Internet und Telefonie für FTTH-Netze, Kabelnetzbetreiber, Gemeinden und Städte sowie Grossüberbauungen und Genossenschaften, plant und baut RF-Videooverlay Infrastruktur und bietet Engineering an für FTTH-Netze, Kabelnetzbetreiber und Gemeinden/Städte sowie Genossenschaften.

Swissfibre Systems AG bietet Aktivkomponenten für FTTH und RF-Videooverlay an.

www.swissfibresystems.ch



Die CATV Satellitenfernsehen AG umfasst die Bereiche

- **Satellitentechnik**
Installation von Satellitenanlagen und Kopfstationen für Private, Wohngenossenschaften, Wohnüberbauungen, Unternehmen, Hotels etc.
- **SatellitenFernsehen: Der Shop**
Beratung und Verkauf rund um «das perfekte Bild». Fernsehgeräte, Satellitenanlagen, Satelliten- und Kabelreceiver.

www.catv-sat.ch



Das Installationsteam der **swissfibertech** AG projiziert und realisiert zusammen mit dem zertifizierten Partner in Ihrer Region FTTH-Glasfaserinstallationen in der Nordwest Schweiz.

Wir bieten **FTTH-Spitzentechnologie**!

www.swissfibertech.ch

b+p
 baurealisation ag
 baumanagement
 kostenplanung
 bauleitung
 eggbühlstrasse 28
 ch-8050 zürich
 tel. +41 (0)43 456 81 81
 fax +41 (0)43 456 81 82
 www.bp-baurealisation.ch



wir bauen auf.



schulhaus eichmatt/hünenberg, cham
 wohnüberbauung brunnenhof, zürich
 mehr als wohnen, zürich
 biozentrum der universität basel
 wohnüberbauung steinbrüchelstrasse, zürich
 kunsthaus zürich
 fachhochschulzentrum st. gallen



Rostwasser? Wasserleitungen

sanieren statt ersetzen

Lining Tech AG – dank strikter Qualitäts-Kontrolle
 Branchenleader seit über 20 Jahren

- 3x günstiger
- 10x schneller
- kein Aufspitzen
- top Trinkwasser

Lining Tech
 Die Nr. 1

für Rohr-Innensanierung

...und Trinkwasser
 hat wieder seinen
 Namen verdient!



Lining Tech AG, 8807 Freienbach SZ
 Seestrasse 205, Tel. 044 787 51 51

Büro Aargau, Basel, Bern: Wallis: Tel. 027 948 44 00
 Tel. 062 891 69 86 Tessin: Tel. 091 859 26 64

Günstig. Sauber. Schnell.

www.liningtech.ch

Professionelle Treppenhausreinigungen nach Ihrem Leistungsbeschrieb



Unsere Treppenhaus-ReinigerInnen werden geschult
 von der GAREBA GmbH, 6340 Baar

- ▶ Weitere Leistungen nach Bedarf
- ▶ Umzugsreinigungen
- ▶ Wohnungs-Nachreinigungen
- ▶ Räumen und Entsorgen
- ▶ Referenzen auf Wunsch

 **PUA** **Reinigungs AG**

PUA Reinigungs AG
 Hofwiesenstrasse 207
 8057 Zürich
 Telefon 044 365 20 00
 Fax 044 365 20 01
 info@pua.ch

Niederlassung Zentralschweiz
 PUA Reinigungs AG
 Nidfeldstrasse 1
 6010 Kriens
 Telefon 041 317 20 00
 Fax 041 317 20 01
 info.zs@pua.ch